

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Betrifft folgende Ortsgemeinden: Biebelsheim, Frei-Laubersheim, Fürfeld, Hackenheim,
Neu-Bamberg, Pfaffen-Schwabenheim, Pleitersheim, Tiefenthal und Volxheim.

Hiervon ausgenommen sind: Altenbamberg, Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten

Mitteilung der Gartenzählerstände

Die Gartensaison neigt sich wieder dem Ende zu.

Wir bitten alle Kanalentgeltpflichtigen, die einen Zwischenzähler zur Messung des
Gartenwassers installiert haben, uns die aktuellen Stände mitzuteilen.

Die Eichfrist beträgt 6 Jahre.

Zähler mit dem Eichjahr 2019 oder älter können nicht mehr berücksichtigt werden!

Falls eine künftige Absetzung von Kanalentgelten gewünscht wird,
installieren Sie einen neuen/geeichten Wasserzähler und melden Sie dies an uns.

Meldung von Brauchwasserförderung

Alle Einwohner der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, die eine
Brauchwassernutzung betreiben, werden hiermit aufgefordert, die geförderten
Wassermengen (laut entsprechenden Zwischenzählers)

bis 31. Dezember 2025

an die Verbandsgemeindeverwaltung zu melden.

Eine Brauchwassernutzung betreibt, wer Wasser aus **Brunnen, Zisternen, Tanks o. ä** fördert
und dies in **verschmutzter Form in die Kanalisation einleitet**.

Die Mitteilung kann schriftlich, telefonisch oder E-Mail erfolgen.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach

-Abwasserbeseitigung-

Rheingrafenstraße 11

55583 Bad Kreuznach

Frau Jung Tel. 06708/610-503

Frau Schön Tel. 06708/610-502

E-Mail: Abwasser@vgvkh.de

**Bitte teilen Sie uns bei Meldung der Gartenzähler den genauen Standort,
die Zählernummer und das Herstellungsjahr des Zählers mit!**